



## **Merkblatt Schulzahnpflege Schuljahr 2023/2024**

### **Zahnpflege im Unterricht**

Alle zwei Monate pflegen die Kinder unter Anleitung der Lehrpersonen die Zähne mit einer Fluoropaste. Falls Sie für Ihr Kind keine solche Behandlung wünschen, können Sie das der Klassenlehrperson schriftlich mitteilen. Ihr Kind wird dann beim Fluorbürsten mit der eigenen Zahnpasta teilnehmen. Die Kindergartenkinder reinigen die Zähne unter Anleitung der Lehrperson mit der Kinder-Zahnpasta «Elmex».

### **Jährliche Zahnkontrolle**

In jedem Schuljahr findet für alle schulpflichtigen Kinder die obligatorische Zahnkontrolle statt. Das Formular „Bestätigung der Zahnkontrolle“ ist auf der Homepage zum Herunterladen bereit oder kann auf Anfrage bei der Lehrkraft bezogen werden.

Die blaue Schulzahnpflegekarte bleibt bei den Eltern der untersuchten Kinder, beziehungsweise bei den persönlichen Zahnärztinnen und Zahnärzten. Die Schule verwaltet die Zahnkarten nicht.

1. Die Eltern vereinbaren vor den Herbstferien einen Untersuchungstermin bei einem Zahnarzt des Zahnärztekollegiums oder beim persönlichen Zahnarzt.
2. Die Kontrolle erfolgt **vor den Weihnachtsferien**, damit die Zahnarztpraxen die Rechnungsstellungen an die Gemeinden termingerecht abwickeln können.
3. Bringen Sie zur Kontrolle immer das Formular „Bestätigung der Zahnkontrolle“ und die Zahnkarte mit. Jedes schulpflichtige Kind Ihrer Familie hat ein eigenes Formular und eine eigene Zahnkarte. Die Zahnärztinnen und Zahnärzte leiten nach der vorgenommenen Untersuchung das Formular an die Schule weiter. Wenn nicht, leiten Sie es direkt an die Schule weiter. Die Bestätigung auf dem Formular gilt als Nachweis für die Kontrolle.
4. Bitte beachten Sie, dass nur die Untersuchungskosten der Zahnärzte aus dem Zahnärztekollegium der Region Burgdorf und Umgebung von der Gemeinde übernommen werden (30.- / Kind).
5. Die Zahnärztin oder der Zahnarzt meldet den Eltern nach der Kontrolle, ob eine Behandlung nötig ist. Die Kosten einer allfällig folgenden Zahnbehandlung gehen zu Lasten der Eltern. In finanziellen Notsituationen kann vor der Behandlung ein Beitrags-gesuch mit Kostenvoranschlag an den Sozialdienst Wynigen gestellt werden. Gemeindebeiträge werden nur an die Nettokosten, d.h. nach Abzug von Beiträgen anderer Kostenträger (Krankenklasse, Versicherungen usw.) gewährt.

### **Zahnkontrolle der Schülerinnen und Schüler im 9. Schuljahr**

Die Zahnärzte empfehlen die Aufnahme von zwei Röntgenbildern. Diese Aufnahmen dürfen nur mit Zustimmung der Eltern erfolgen. Eine entsprechende Zustimmungserklärung „Einwilligung zur Aufnahme von 2 Röntgenbildern“ wird den Jugendlichen abgegeben und muss ausgefüllt zum Untersuchungstermin mitgebracht werden.